

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

18. Dezember 2018

Nr. 2018-727 R-150-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat für einen Verpflichtungskredit zur Koordination der Infrastrukturprojekte Erstfeld; Beantwortung der Direktiven

I. Ausgangslage

Am 21. Juni 2017 reichten Landrätin Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld, als Erstunterzeichnerin, und Landrätin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, als Zweitunterzeichnerin, gestützt auf Artikel 124 der Geschäftsordnung des Landrats vom 4. April 2012 (GO; RB 2.3121) eine Parlamentarische Empfehlung zu «Koordination Infrastrukturprojekte Erstfeld innerorts - keine Verschwendung von Steuern und Gebühren» ein. Der Urner Landrat hat die Parlamentarische Empfehlung an der Session vom 18. April 2018 sehr deutlich mit 59:0 Stimmen überwiesen; damals allerdings ohne Kenntnis der Gesamtkosten.

Die Erstfelder Landrätinnen Karin Gaiser Aschwanden und Sylvia Läubli Ziegler nehmen in ihrem Vorstoss Bezug auf diverse Bauprojekte, die in ihrer Wohngemeinde Erstfeld in den nächsten Jahren anstehen. Die Abwasser Uri plant die Erneuerungen der Abwasserleitungen. Zeitgleich sollen die Wasserversorgung sowie die Elektro-Installationen der Gemeindewerke Erstfeld erneuert werden. Die beiden Bäche Locher-/Speckital und Nollental werden im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts im Trennsystem in den nächsten Vorfluter geleitet. Strassenseitig sind die Sanierung der Gotthardstrasse Erstfeld mit dem Einbau einer Strassenentwässerungsleitung im Trennsystem für das Strassenabwasser und einer Strassenabwasserreinigungsanlage (SABA) und Massnahmen aus verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten mittelfristig ein Thema. Die Landrätinnen regen an, die Projekte zu koordinieren, damit die Belastung der Bevölkerung von Erstfeld minimiert und Kosten eingespart werden können.

Konkret sollen die Projekte gemeinsam ausgeführt und bis 2020 abgeschlossen werden. Ausschlaggebend für den gesetzten Termin sind die geplanten, subventionsberechtigten Sanierungsarbeiten der Abwasser Uri AG am Projekt «Groberschliessung Erstfeld Nord». Sofern diese Arbeiten bis 31. Dezember 2020 ausgeführt werden (Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016), kann die Abwasser Uri AG Subventionen vom Kanton beziehen. Die alten Leitungen müssen aber auch saniert werden, damit eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen, respektive die Anforderungen an den Gewässerschutz erfüllt werden können. Um keine Steuergelder aufgrund von nicht wahrgenommenem Synergiepotenzial zu verschwenden wird der Regierungsrat aufgefordert, die Sanierung der Kantonsstrasse Erstfeld Nord bis und mit Bahnhof Erstfeld ins Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis

2019 aufzunehmen und bis 2020 zu realisieren. Dies bedingt jedoch eine vorgezogene Investition. Die dazu nötigen Finanzen sind nicht im Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (UHP) 2016 bis 2019 enthalten.

Gemäss der Antwort des Regierungsrats zur Parlamentarischen Empfehlung Karin Gaiser Aschwanden (Nr. 2018-120 R-150-13) wird folgendes Vorgehen impliziert:

Aktuell sind für die Sanierung der Kantonsstrasse Erstfeld im UHP 2016 bis 2019 lediglich 200'000 Franken für die Planung Erstfeld innerorts vorgesehen. Weitere Gelder sind nicht verfügbar. Dies ist wohl begründet: Aus technischer Sicht ist die Gotthardstrasse im Dorfzentrum Erstfeld noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. In anderen Worten: Der Strassenkörper muss noch nicht saniert werden. Es wäre auch nicht zu verantworten, dass andere dringende Projekte im UHP wegen der vorgezogenen Sanierung Erstfeld innerorts gestrichen oder verschoben würden. Soll die Sanierung Erstfeld innerorts wegen Projekten Dritter zeitlich vorgezogen werden, darf dies nicht auf Kosten anderer dringender Strassenbauprojekte im Kanton Uri gehen.

Die Baudirektion hat sich daraufhin mit Vertretern der Gemeinde Erstfeld, der Gemeindewerke Erstfeld, der Abwasser Uri AG und den SBB am 1. September 2017 zum Gespräch getroffen, um eine sinnvolle Koordination anzustreben und alle Möglichkeiten zur Zusammenarbeit abzuklären. Die Baudirektion Uri ortete damals Potenzial für die Koordination der Projekte Erstfeld innerorts. Zwar ist die Strasse im Bauperimeter der Abwasser Uri AG noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer. Werden nun aber seitens Kanton gewisse Instandsetzungsarbeiten am Strassenkörper vorgezogen und mit den anderen Bauvorhaben koordiniert, ist es möglich, mittelfristig Gelder aus dem Strassenunterhalt einzusparen.

Gemäss dem Vorprojekt K2 Gotthardstrasse Erstfeld innerorts vom 29. Juni 2018 ergeben sich folgende Kosten für die verschiedenen Bauherrschaften mit einer Genauigkeit von +/- 20 Prozent:

Kanton Uri, Abteilung Strassen	5'580'000
Kanton Uri, Abteilung Wasserbau Hochwasserschutz	3'100'000
Abwasser Uri	2'700'000
Gemeindewerke Erstfeld	<u>2'350'000</u>
Gesamtkosten (+/- 20 Prozent)	13'730'000

Die Ausgaben für den Hochwasserschutz (HWS) werden über das ordentliche Budget des HWS getragen.

Im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Empfehlung Karin Gaiser Aschwanden hat der Regierungsrat Folgendes festgehalten:

«Dem Landrat wird ein Antrag für einen Zusatzkredit zum UHP 2016 bis 2019 unterbreitet. Er ist überdies bereit, im UHP 2020 bis 2023 die Arbeiten in Erstfeld zusätzlich zu den übrigen Arbeiten zu berücksichtigen. Dabei darf der Kredit für die im UHP ohnehin erforderlichen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.»

Vertiefte Überlegungen zeigten, dass ein separater Verpflichtungskredit für diese Arbeiten gegenüber einer UHP-Aufstockung zu bevorzugen ist. Insbesondere der Übergang vom UHP 2016 bis 2019 zum UHP 2020 bis 2023 würde für die laufenden Arbeiten zu Unsicherheiten führen, da nicht garantiert ist, dass eine Zusatzfinanzierung zum UHP 2020 bis 2023 gewährt wird. Zudem wird dadurch festgehalten, dass es sich um eine ausserordentliche Massnahme handelt, die nicht dem ordentlichen UHP zugeordnet ist.

In der Session vom 3. Oktober 2018 wurde der dazu benötigte Verpflichtungskredit in der Höhe von 5,58 Millionen Franken mit Direktiven zurückgewiesen. Der Landrat erachtete das Geschäft noch nicht reif zur Beratung. Verlangt wurden detaillierte technische Informationen. Folgende Direktiven wurden verabschiedet:

- Die Finanzkommission (Fiko) hat zum Verpflichtungskredit einen Mitbericht erstellt. Die Regierung wird aufgefordert, die Anträge und die Empfehlungen der Fiko miteinzubeziehen.
- Die Regierung soll Auskunft geben über den Stand der Projektierungsarbeiten für die Sanierung der einzelnen Infrastrukturen und des Koordinationsprojekts für eine Gesamtsanierung.
- Verlangt werden detaillierte Unterlagen zur Dringlichkeit für die Sanierung der Infrastrukturen von Abwasser Uri, Kanton Uri und Gemeindewerke Erstfeld.
- Das Projekt der Abwasser Uri wurde bereits mehrmals verschoben. Die Regierung soll die Möglichkeit prüfen, die Subventionszusicherung gegenüber der Abwasser Uri AG bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.
- Die Regierung soll aufzeigen, welche finanziellen Einsparungen bei einem gemeinsamen koordinierten Projekt für die einzelnen Partner erzielt werden können.
- Aufgezeigt werden soll auch, welche die baulichen und finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Uri bei einer Ablehnung des Verpflichtungskredits sind und welche Konsequenzen das für den Kanton Uri hat.

Damit wurde der Regierungsrat aufgefordert, den Antrag mit der Beantwortung der sechs Direktiven dem Landrat erneut zu präsentieren.

II. Erweiterte Ausführungen

Die Baudirektion hat mit den möglichen Baupartnern im Vorfeld drei Szenarien vertieft geprüft, wie die Projekte Erstfeld innerorts abgewickelt und bestenfalls koordiniert ablaufen könnten. Diese werden dem Landrat nachfolgend kurz erläutert und dienen als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen. Die Regierung kann insbesondere betreffend Kosten und öffentlicher Wahrnehmung einen Grundsatzentscheid fällen. Die Haltung des Regierungsrats dient zudem als Vorgabe für die Beantwortung der Parlamentarischen Empfehlung Karin Gaiser Aschwanden.

Variante A: Zeitgleiche Umsetzung ohne Vollausbau Gotthardstrasse Erstfeld innerorts

Variante A zeigt einen gangbaren Kompromiss auf: Die Baudirektion erarbeitet unter Miteinbezug der Projekte der Werke eine vereinfachte, günstigere und schneller umsetzbare Sanierungsvariante. Dies bedeutet jedoch, dass das Wünschbare vom absolut Notwendigen unterschieden wird. Das heisst: Die von der Baudirektion angedachten Anpassungen und Optimierungen am Strassenkörper

zugunsten der Verkehrssicherheit werden nicht umgesetzt. Die Gotthardstrasse präsentiert sich vom Erscheinungsbild her nach der Sanierung gleich wie heute. Dies ist zwar nicht optimal, aber aus verkehrsplanerischer Sicht vertretbar.

Die Werke sind nach der Erneuerung ihrer Leitungen verpflichtet, den Deckbelag auf der Gotthardstrasse Erstfeld wieder instand zu stellen. Die Gotthardstrasse Erstfeld wird eine neue Strassenoberfläche erhalten, die aus technischer Sicht ihre Funktion in den nächsten 20 bis 30 Jahren tadellos erfüllen wird. Die Baudirektion Uri würde zusammen mit den Arbeiten der Werke die Leitungen für das notwendige Trennsystem einlegen und die Strassenentwässerung anpassen sowie die beiden Bäche in einer neuen Leitung führen.

Der Kanton wird sich anteilmässig an der Instandstellung der Strassenoberfläche durch die Werke beteiligen, Investitionen im Hinblick auf einen späteren Vollausbau fallen jedoch jetzt noch nicht an. Da die Hauptarbeiten im Untergrund stattfinden und die Strasse vom Erscheinungsbild her etwa gleich wie heute aussehen würde, ist für diese rein bauliche Unterhaltsmassnahme auch kein Landerwerb und keine öffentliche Auflage notwendig, was den Planungsprozess merklich beschleunigt.

Dieser Lösungsansatz hat auch Nachteile. Ursprünglich sah die Baudirektion im Rahmen eines späteren Vollaubaus vor, die Oberfläche im Perimeter neu zu gestalten und anzupassen. Unter anderem wären Einfahrten in die Gotthardstrasse angepasst worden, neue Fussgängerinseln erstellt und der Strassenkörper verschmälert worden. Dies insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Fussgänger (Schulweg) sowie des übrigen Langsamverkehrs. Mit dieser Variante verschiebt sich das Anliegen des Vollaubaus in die Langfristplanung.

Der Abschnitt Dorfeingang Nord bis Gemeindehaus Erstfeld erfährt in den nächsten Jahren eine rege Bautätigkeit. Die Baudirektion Uri ist in erster Linie an einer pragmatischen Lösung interessiert, um die anstehenden Projekte bestmöglich miteinander zu koordinieren. Wie bereits mehrmals festgehalten, sind die Mittel für den Strassenunterhalt im Kanton Uri knapp. Auch ohne den Neubau der West-Ost-Verbindungsstrasse reichen die Ressourcen nicht aus, um alle Strassen langfristig in der heutigen Qualität zu erhalten.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er die vorhandenen Mittel möglichst effizient und zielgerichtet einsetzen muss. Es gilt alle sinnvollen Sparpotenziale auszuschöpfen. Mit den anstehenden Arbeiten Erstfeld innerorts bietet sich eine solche Gelegenheit. Der Regierungsrat spricht sich für die Weiterverfolgung der Variante A aus. Angestrebt wird die zeitgleiche Umsetzung der Sanierungsprojekte der Abwasser Uri AG und der Baudirektion Uri. Auf den Vollausbau wird verzichtet. Die Strasse wird gemäss heutigem Stand saniert und instand gestellt. Auch kann die kantonale Verwaltung mit diesem Vorgehen aufzeigen, dass sie gewillt ist, im Interesse und zugunsten der Wohnbevölkerung möglichst immissionsarme Bauabläufe zu bevorzugen.

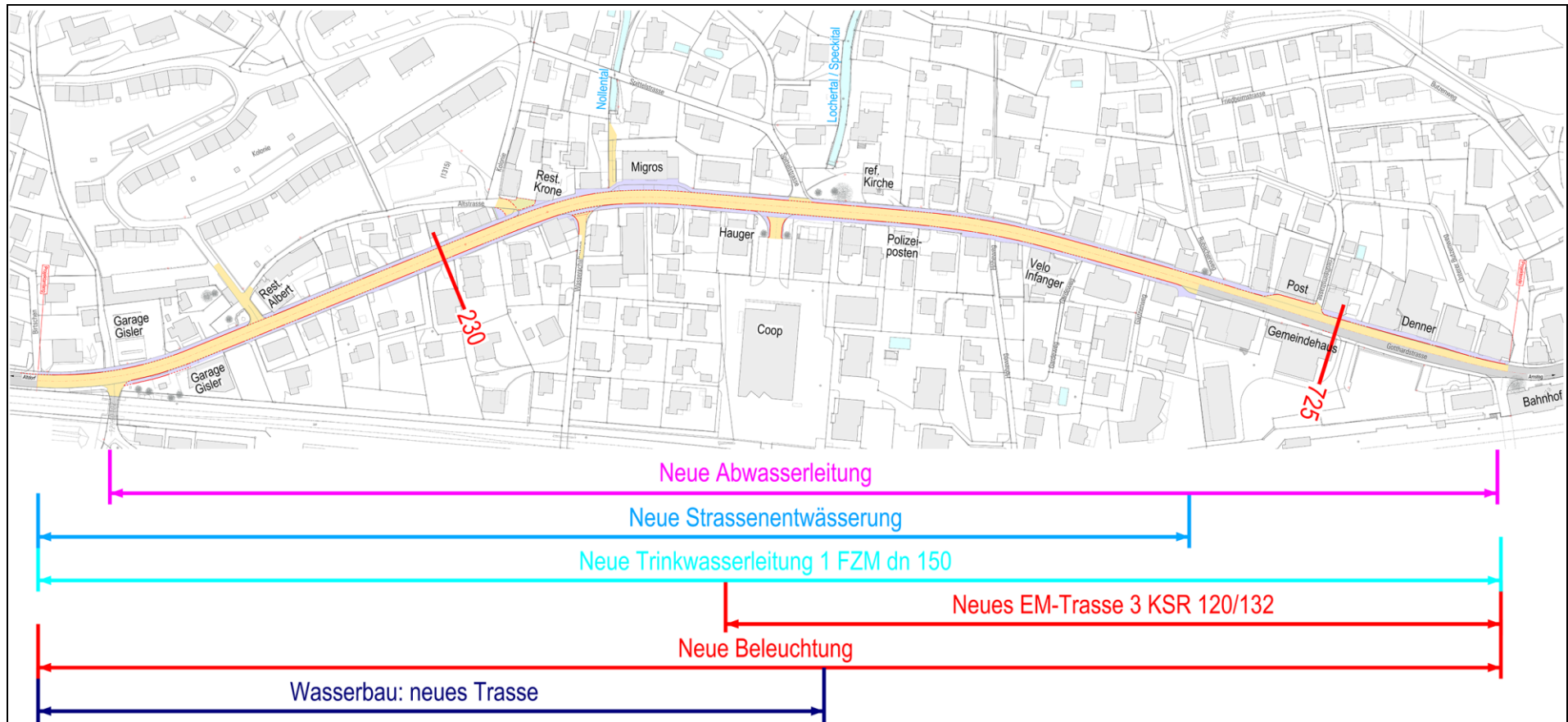


Abbildung 1: Die Perimeter der verschiedenen Bauprojekte sind unterschiedlich. Violett eingezeichnet ist das Projekt der Abwasser Uri. Blau (Neue Strassenentwässerung) bezeichnet den Perimeter für die Strassensanierung durch das AfT; hellblau und rot bezeichnen die Projektperimeter der Gemeindefwerke, dunkelblau jene des Hochwasserschutzes, Ausgeführt durch das AfT.

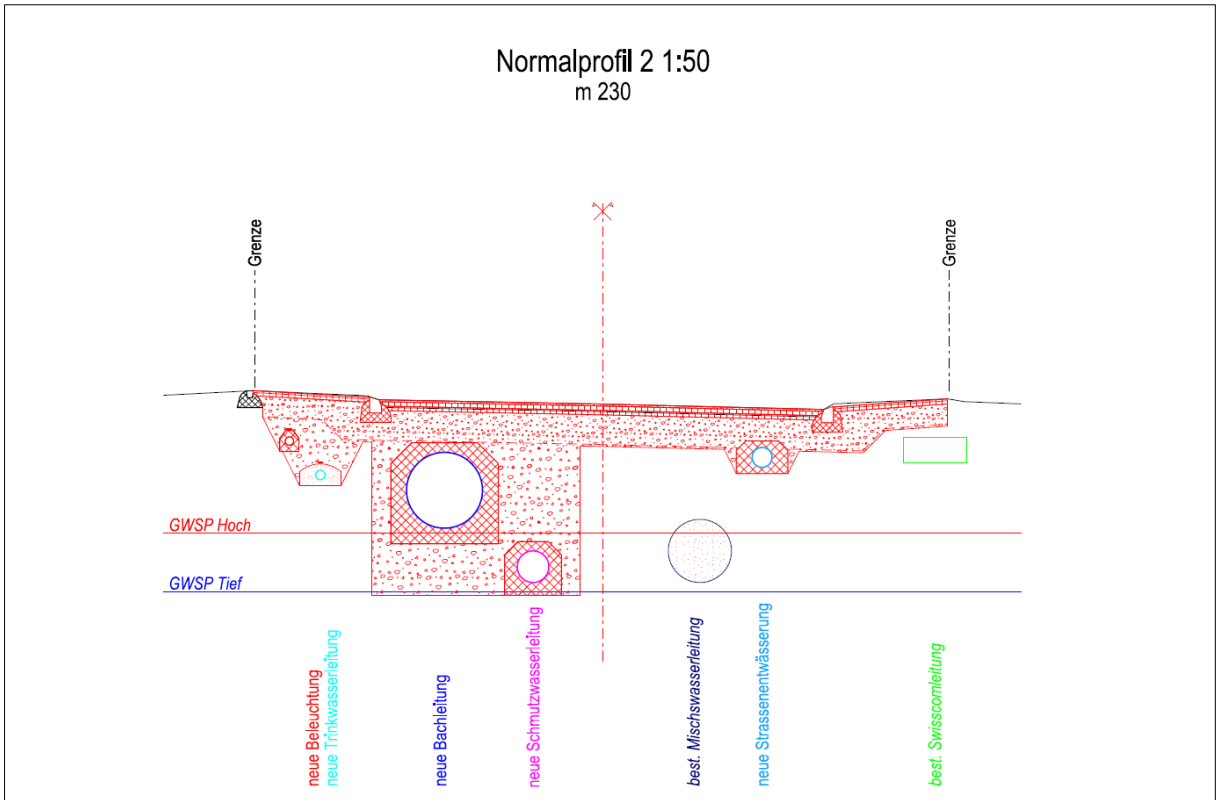


Abbildung 2: Darstellung des Strassenquerschnitts, Normalprofil am Standort 230 (vergleiche Abbildung 1).

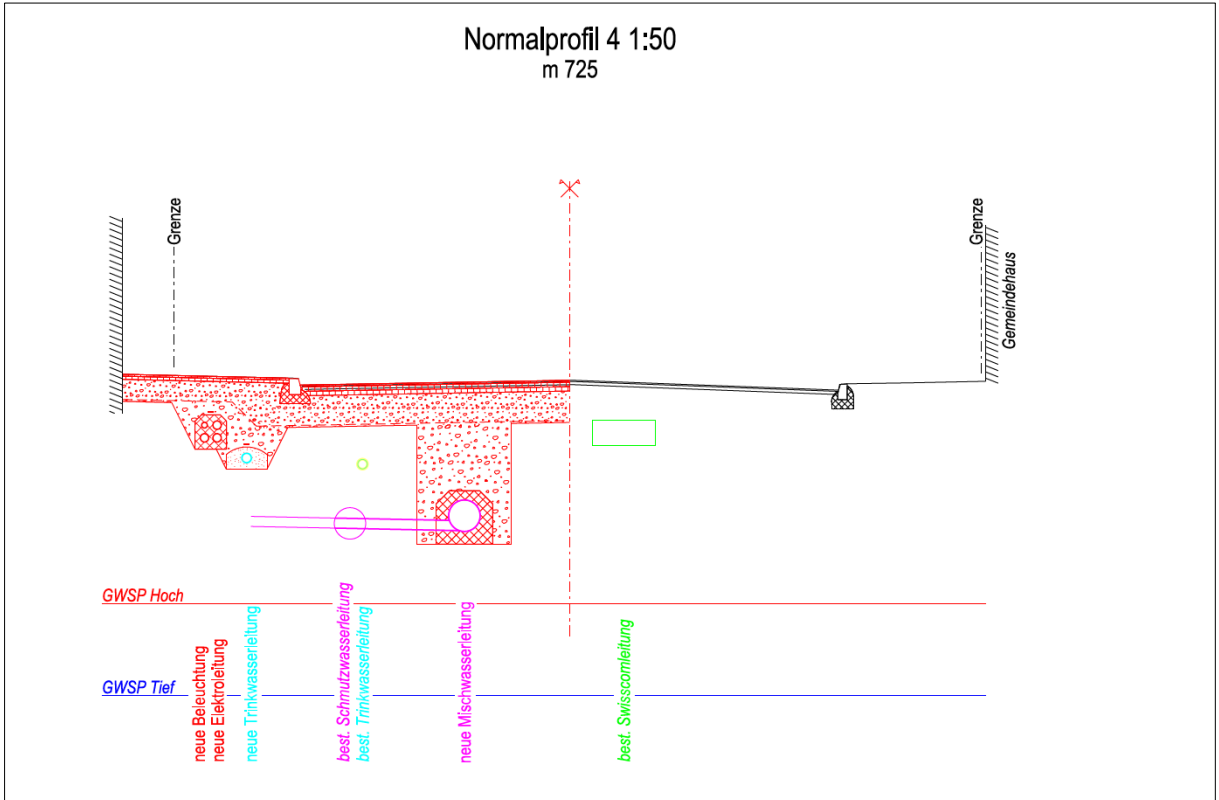


Abbildung 3: Normalprofil am Standort 725. Beim Vergleich zwischen Abbildung 2 und Abbildung 3 wird ersichtlich, dass im Strassenuntergrund nicht überall dieselben Arbeiten ausgeführt werden müssen.

Variante B: Separate Umsetzung der Projekte

Betreffend Anliegen von Landrätin Karin Gaiser Aschwanden ist klar festzuhalten, dass es in keiner Weise möglich ist, die umfassende Strassensanierung Erstfeld innerorts ins Jahr 2020 zum Abschluss zu bringen. Die verbleibenden zwei Jahre reichen nicht aus, um ein so umfangreiches Projekt mitten im Wohn- und Wirtschaftsgebiet zu planen und zu bauen. Ein seriös geplantes Projekt in einer Ortschaft innerorts nimmt inklusive Realisierung mindestens einen Zeitraum von sieben Jahren in Anspruch.

Aktuell sind - wie bereits erwähnt - für die Sanierung der Kantonsstrasse Erstfeld im UHP 2016 bis 2019 Projektierungskosten in der Höhe von 200'000 Franken vorgesehen. Bauarbeiten sind frühestens im übernächsten UHP 2024 bis 2027 vorgesehen. Dies unter dem Vorbehalt, dass der Urner Landrat dannzumal die entsprechenden Gelder genehmigen wird.

Der gesamte Planungsprozess für die Sanierung der Gotthardstrasse in Erstfeld nimmt rund fünf Jahre in Anspruch, bevor die Realisierung überhaupt beginnen kann. Gemäss heutigem Stand plant die Baudirektion, die Gotthardstrasse neu zu gestalten und diverse Sicherheitsdefizite zu beheben. Dafür sind bauliche Massnahmen unumgänglich, und auch Landerwerb ist zwingend notwendig, dies haben die 2016 und 2017 erstellten Vorstudien bestätigt. Diese verhältnismässig starken Eingriffe bedingen, dass das Projekt öffentlich aufgelegt wird. Damit besteht die Möglichkeit, gegen das Projekt Einsprache zu erheben. Es ist aus verfahrensrechtlicher Sicht nicht möglich, das Bauprojekt so zu beschleunigen, dass es bis 2020 geplant, aufgelegt, genehmigt und umgesetzt werden kann.

In der Variante «Separate Umsetzung» würden also die Abwasser Uri AG, die Gemeindewerke Erstfeld und die Abteilung Wasserbau des Amtes für Tiefbau ihre Arbeiten bis 2020 abschliessen. Anschliessend würden frühestens mit dem UHP 2024 bis 2027 die Anpassungen und Sanierung der Gotthardstrasse Erstfeld innerorts umgesetzt, was selbstredend eine mehrfache Belastung der Bevölkerung von Erstfeld mit sich bringt.

Variante C: Zeitgleiche Umsetzung mit Vollausbau Gotthardstrasse Erstfeld innerorts

Es ist denkbar, dass die Abwasser Uri AG unter gewissen Voraussetzungen ihre Arbeiten terminlich nach hinten schieben könnte. Die gewonnene Zeit nutzt die Baudirektion Uri zur forcierten Ausarbeitung des Bauprojekts Erstfeld innerorts. Dabei wird eine komplette Sanierung mit Vollausbau geplant. Dies bedeutet, dass die Baudirektion in Erstfeld massgebliche Anpassungen, insbesondere im Sinne der Verkehrssicherheit, vornimmt. Dazu gehören beispielsweise der Bau neuer Mittelinseln, Anpassungen/Umbau von Einfahrten in die Gotthardstrasse oder die Verschmälerung des Strassenkörpers zugunsten von Fussgängerflächen. Verlässliche Aussagen zu den prognostizierten Kosten lassen sich mit dem heutigen Wissensstand dazu keine machen, da dazu noch kein Vorprojekt besteht. Die Arbeiten würden - zusammen mit der Abwasser Uri AG - voraussichtlich frühestens im UHP 2024 bis 2027 ausgeführt.

Die Abwasser Uri AG ist nur bereit, ihre Arbeiten nach hinten zu schieben, wenn erneut eine Fristverlängerung für die Subventionen durch den Kanton gewährt wird. Gemäss der Beurteilung des Amtes für Umweltschutz erfordern aber die in den Abwasserleitungen vorhandenen Schäden eine Sanierung bis zum Jahr 2020. Nur so sei gewährleistet, dass Funktionalität und Dichtigkeit der Leitungen

die Gefahr einer Gewässerverschmutzung (Grundwasser) eliminieren. Auch bräuchte es ein Notfallkonzept für die Bäche Locher-/Speckital und Nollental, die heute noch in die Kanalisation eingeleitet werden. Erst kürzlich kam es deswegen zu einem Überlastfall.

III. Beantwortung der Direktiven

Direktive 1: Einbezug der Empfehlung der Finanzkommission des Landrats (FIKO)

Die Empfehlung der Finanzkommission lautet: Der vom Landrat am 27. Mai 2015 beschlossene Rahmenkredit von 22,6 Millionen Franken für den Unterhalt der Kantonsstrassen 2016 bis 2019 ist für die Investitionen für den Unterhalt der Kantonsstrasse in Erstfeld innerorts um 5,6 Millionen Franken zu erhöhen. Ein nicht beanspruchter Teil der 5,6 Millionen Franken ist auf das nächste Unterhaltsprogramm zu übertragen.

Die Arbeiten in Erstfeld sind nicht Bestandteil des ordentlichen Unterhaltsprogramms, da der Zeitpunkt der aus Altersgründen notwendigen Strassensanierung noch nicht gekommen ist. Wie erwähnt, hat der Strassenkörper das Ende der Lebensdauer noch nicht erreicht. Die bestehende Strasse kann noch mehrere Jahre so genutzt werden. Vereinzelt sind lokal kleinere Belagsreparaturen angezeigt, eine Totalsanierung ist aus technischer Sicht jedoch nicht dringend; insbesondere nicht vor dem Jahr 2020. Darum finden sich im UHP 2016 bis 2019 derzeit lediglich die Planungskosten für Erstfeld innerorts in der Höhe von 200'000 Franken.

Für eine vorgezogene Finanzierung der Sanierung Erstfeld innerorts ist ein Verpflichtungskredit ausserhalb des Unterhaltsprogramms nötig. Dafür sprechen mehrere Gründe:

Das UHP wird für den Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Es enthält die wichtigen Bauprojekte und Planungsarbeiten, die im entsprechenden UHP umgesetzt werden sollen. Der Kredit wird jeweils vom Regierungsrat und vom Landrat in einer umfassenden Beratung diskutiert und gutgeheissen. Bekanntlich sind die finanziellen Möglichkeiten des UHP bereits für die regulären Aufgaben knapp. Es gilt, sehr haushälterisch mit den vorhandenen Geldern umzugehen. Daraus folgt, dass die Baudirektion eine strikte Priorisierung der Aufgaben vornehmen muss und das Notwendige vom Wünschbaren zu unterscheiden hat. Eine finanzielle Aufstockung des UHP für technisch nicht zwingend notwendige Projekte ist daher nicht anzustreben. Die Finanzierung mittels Verpflichtungskredit ist die transparentere Lösung.

Zu bedenken gilt es auch, dass die Anpassung des UHP aufgrund der Intervention Dritter, zu einem möglichen Präzedenzfall führt. Es ist davon auszugehen, dass künftig auch andere Gemeinden ein ähnliches Vorgehen wählen könnten. Sobald ein Werk die Leitungen im Untergrund der Kantonsstrasse erneuern will, wird Druck aufgebaut, damit der Kanton die Strassensanierung terminlich vorzieht.

Direktive 2: Stand der Projektierungsarbeiten aller Beteiligten

Die gemeinsame Projektierung der Bauherren Abwasser Uri, der Gemeindewerke Erstfeld, des Hochwasserschutzes und der Sanierung Kantonsstrasse befindet sich auf der Planungsstufe Bauprojekt und ist zu zirka 80 Prozent abgeschlossen.

Die bisherige Investition aller Beteiligten (Stand 31. Oktober 2018) in die Planung des Vorprojekts, inklusive eines Anteils am Bauprojekt, betragen in der Summe rund 370'000 Franken.

Das aktuelle Sanierungsprojekt umfasst lediglich Elemente, die ohne öffentliche Planaufgabe ausführbar sind. Es ist eine Kompromisslösung. Ein umfassendes Strassensanierungsprojekt, das alle Bedürfnisse des Individualverkehrs, des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs abdeckt, ist in der der Parlamentarischen Empfehlung vorgegebenen Zeit nicht realisierbar. Ebenfalls gilt dies für die Projektierung eines integralen Hochwasserschutzprojekts für die Bäche Nollental und Locher-/Speckital. Dieser mehrjährige Planungsprozess, inklusive öffentliche Planaufgabe, ist bis Ende 2020 nicht durchführbar.

Direktive 3: Ausführung zur Dringlichkeit der geplanten Arbeiten

Abwasser Uri: Bei den letzten beiden grösseren, lokalen Unwettern in Erstfeld in den Jahren 2012 und 2017 gelangten durch die an die Kanalisation angeschlossenen Bäche Nollental und Locher-/Speckital beachtliche Mengen Schutt und Schlick in die im Mischsystem geführte Abwasserleitung. Dies führte zu massiven Behinderungen im Betrieb der Abwasser Uri. In der Folge fiel das Pumpwerk Gygen mehrere Tage aus, das Abwasser musste dabei in die Reuss entlastet werden. Bereits seit 2007 ist die Abwasser-Mischleitung, gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP), in einem schlechten Zustand und mit der höchsten Sanierungspriorität eingestuft.

Gemeindewerke Erstfeld: Die Hauptwasserleitung der Wasserversorgung Erstfeld ist am Ende ihrer Lebensdauer und muss ersetzt und erweitert werden, da sich sonst Wasserleitungsbrüche mehren und das Netz nicht mehr kosteneffizient betrieben werden kann. Die Gemeindewerke benutzen die Gelegenheit, um ihre Leitungstrasse zu vervollständigen, zu erneuern und um den Bedürfnissen der Zukunft gerecht werden zu können.

Hochwasserschutz: Das Amt für Tiefbau beabsichtigt, nicht zuletzt aufgrund der kürzlichen Hochwasser im Zentrum von Erstfeld, den Schutz vor zukünftigen Ereignissen zu erhöhen. Ziel ist es, den Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Nollen-, des Locher- und des Speckitals sowie im unmittelbaren Siedlungsbereich so zu erhöhen, dass in Zukunft mindestens ein Hochwasser mit einer Jährlichkeit von 30 Jahren (kommt statistisch alle 30 Jahre vor) ohne Schäden abgeleitet werden kann. Zudem soll ein Überlastkorridor erstellt werden, mit dem bis zu einer Jährlichkeit von 100 Jahren das Wasser kontrolliert in den Walenbrunnen geleitet werden kann. Weiter sollen die Anschlüsse der Bäche von der Kanalisation entflechtet werden.

Kantonsstrasse: Die Kantonsstrasse im Zentrum Erstfeld ist noch nicht am Ende der Lebensdauer. Punktuelle Abschnitte wie zum Beispiel der Abschnitt im Bereich der Garage Gisler benötigen eine Sanierung des Asphaltbelags. In einer Studie zum Langsamverkehr wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf erkannt. Im Bereich Bahnhof Erstfeld besteht mittelfristig Handlungsbedarf betreffend öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr.

Direktive 4: Möglichkeit zur zeitlichen Verlängerung der Subventionszusicherung gegenüber der Abwasser Uri AG durch den Regierungsrat

Eine weitere Verlängerung der Subventionszusicherung für die Sanierung der Abwasserleitung in Erstfeld innerorts kommt aus folgenden Gründen nicht in Frage:

Die Sanierung hätte gemäss GEP im Jahr 2012 abgeschlossen sein sollen. In der Vereinbarung vom 18. August 2008 zwischen der Abwasser Uri und dem Kanton Uri betreffend der Auszahlungsmodalitäten wurde eine Priorisierung vorgenommen. Projekte, die aus Gewässerschutzgründen vordringlich sind, sollen bis spätestens 31. Dezember 2011 fertiggestellt sein, alle übrigen bis 31. Dezember 2018.

Im Jahr 2016 wurden durch die Abwasser Uri TV-Aufnahmen der Leitung erstellt. Diese bestätigten die Schäden der Abwasserleitung und die aktuelle Dringlichkeit. Aufgrund des Schadenbilds und der daraus abzuleitenden Gefährdung des Untergrunds und des Grundwassers durch austretendes Abwasser, kann aus Sicht des Gewässerschutzes einer weiteren Verzögerung der Sanierung über das Jahr 2020 hinaus nicht zugestimmt werden. Die Vereinbarung wurde in terminlicher Hinsicht bereits arg strapaziert. In der Vereinbarung vom 18. August 2008 wurden Subventionsansätze aufgrund des damaligen Zustands definiert. Es ist anzunehmen, dass die geplante Sanierung umfangreicher und teurer ausfällt als noch vor zwölf Jahren. Dementsprechend müssten die Subventionsansätze neu verhandelt werden. Diese neuen Ansätze könnten sich nicht mehr nach dem bisherigen Recht richten, da dieses schon mehr als zehn Jahre zurückliegt. Allfällige neue Subventionsansätze würden zu Ungunsten der Abwasser Uri ausfallen.

Im Übrigen verlangen die Artikel 3a und 60a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz [GSchG]; SR 814.20) bereits seit 1997, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen mit Gebühren und anderen Abgaben den Verursachern überbunden und nicht den Steuerzahlern auferlegt werden. Eine weitere Verlängerung der Umsetzungsfrist mit der Folge, dass die Abwasseranlagen über das Jahr 2020 hinaus durch Steuergelder subventioniert werden, wäre auch mit dem Verursacherprinzip nach Gewässerschutzgesetz nicht vereinbar. Insbesondere deshalb, weil die Abwasser Uri seit Jahren kostendeckend durch die Gebührenzahler finanziert wird.

Direktive 5: Realisierbare Einsparung bei einem koordinierten Vorgehen

Nachfolgend ist ein Variantenvergleich aufgelistet. Er vergleicht die Varianten A (separater Verpflichtungskredit genehmigt) mit Variante B (keine separate Finanzierung Strassenbau, jedoch Umsetzung Werke und Hochwasserschutz) sowie der Variante C (terminliche Verschiebung aller Projekte) sowie deren Kostenfolge.

	Variante A: Separater Verpflichtungskredit für Strassenbauprojekt, damit dieses mit den anderen realisiert werden kann	Variante B: Keine separate Finanzierung Strassenbau (Finanzierung über UHP 2024 bis 2027) Realisierung Werke und Hochwasserschutz	Variante C: Verschiebung aller Bauvorhaben <i>Keine Option aus Sicht Gewässerschutz</i>
Umsetzung	ab 2019	➤ Werke und Hochwasserschutz ab 2019 ➤ Strasse ab 2026/2027	in 8 bis 10 Jahren
Umfang	Gemeinschaftswerk <ul style="list-style-type: none"> - Strasse (neuer Oberbau, Koffer und lärmarter Belag, neue Randabschlüsse) - Gehwege (neuer Oberbau, Koffer, Belag) - Knotenanpassungen - Neue Wasserleitung - Neue Abwasserleitung im Trennsystem - Neue Strassenabwasserleitung - Neue Bachwasserableitung aus dem Nollental und dem Locher-/Speckital - Neues Elektro-Trasse - Neubau Strassenbeleuchtung 	Projekt Werke/HWS <ul style="list-style-type: none"> - Neue Wasserleitung - Neue Abwasserleitung im Mischsystem - Neue Bachwasserableitung aus dem Nollental und dem Locher-/Speckital - Neue Elektro-Trasse - Anteil Strasse (neuer Oberbau und Koffer im Bereich des Werkleitungsgrabens) - Anteil Gehwege (neuer Oberbau und Koffer im Bereich des Werkleitungsgrabens) Projekt Strasse (ab 2026/2027) <ul style="list-style-type: none"> - Strasse (neuer Oberbau, Koffer und lärmarter Belag, neue Randabschlüsse) - Gehwege (neuer Oberbau, Koffer u. Belag) - Knotenanpassungen - Neue Strassenabwasserleitung - Neubau Strassenbeleuchtung - Ohne Anpassung Einfahrten, Fussängerinseln, Verschmälerung Strassenkörper, Massnahmen für Langsamverkehr usw. 	Gemeinschaftswerk <ul style="list-style-type: none"> - Strasse (neuer Oberbau, Koffer und lärmarter Belag, neue Randabschlüsse) - Gehwege (neuer Oberbau, Koffer, Belag) - Knotenanpassungen - Neue Wasserleitung - Neue Abwasserleitung im Trennsystem - Neue Strassenabwasserleitung - Neue Bachwasserableitung aus dem Nollental und dem Locher-/Speckital - Neues Elektro-Trasse - Neubau Strassenbeleuchtung

	Variante A: Separater Verpflichtungskredit für Strassenbauprojekt, damit dieses mit den anderen realisiert werden kann	Variante B: Keine separate Finanzierung Strassenbau (Finanzierung über UHP 2024 bis 2027) Realisierung Werke und Hochwasserschutz	Variante C: Verschiebung aller Bauvorhaben <i>Keine Option aus Sicht Gewässerschutz</i>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abwasser Uri kann die Subventionen auslösen und garantiert eine Umweltgerechte Lösung - Das Trennsystem wird zeitnah umgesetzt - Die Strasse und die Werkleitungen sind auf dem neusten Stand - Synergien können genutzt werden - Nur 1 Baustelle in den nächsten 10 Jahren - HWS wird rasch verbessert 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abwasser Uri kann die Subventionen auslösen und garantiert eine Umweltgerechte Lösung - Projektierung eines umfangreichen und dem Strassengesetz angepassten Projekts 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten (Strassen) können über das UHP budgetiert werden - Der Überlastkorridor und die Objektschutzmassnahmen können zusammen mit dem Strassenbauprojekt realisiert werden - Wenige Baustellen im Urner Talboden - Projektierung eines umfangreichen und dem Strassengesetz angepassten Projekts
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Kanton fallen nicht budgetierte Kosten an (Strassenbauprojekt) - Während den Bauarbeiten muss zeitgleich wegen des Ausbaus des Kantonsbahnhofs Altdorf ein Teil des Bahnverkehrs auf der Strecke Arth Goldau-Erstfeld auf Busse verlegt werden - Diverse Baustellen im Urner Talboden beeinträchtigen den Verkehrsfluss 	<ul style="list-style-type: none"> - Es entstehen Mehrkosten für die Ausführung des Oberbaus und es entstehen Mehrkosten wegen der längeren Bauzeit - Wegen Bauarbeiten auf dem SBB-Netz muss zeitgleich ein Teil des Bahnverkehrs auf der Strecke Arth Goldau-Erstfeld auf Busse verlegt werden - Innert kurzer Zeit zwei Baustellen im Dorf - Das Trennsystem wird nicht zeitnah umgesetzt - Die Abwasserleitung muss grösser dimensioniert werden für die Ableitung des Strassenwassers 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Hochwasserschutz ist bis zur Realisierung nicht verbessert. - Für die Strasse und die Werke fallen höhere Unterhalts- und Betriebskosten an. - Die Schäden an der Abwasserleitung verstärken sich. Die Gefährdung des Untergrunds und des Grundwassers durch ungereinigtes Abwasser nimmt zu.

	Variante A: Separater Verpflichtungskredit für Strassenbauprojekt, damit dieses mit den anderen realisiert werden kann	Variante B: Keine separate Finanzierung Strassenbau (Finanzierung über UHP 2024 bis 2027) Realisierung Werke und Hochwasserschutz	Variante C: Verschiebung aller Bauvorhaben <i>Keine Option aus Sicht Gewässerschutz</i>
Synergien	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Nutzung des Installationsplatzes und der Baustelleninstallation - Gemeinsame Nutzung der Verkehrsumlenkung und der Verkehrsführung - Optimierung der Bauzeit - Gemeinsame Spundwandarbeiten - Gemeinsamer Graben - Keine doppelten Arbeiten wie Randsteinersatz, Kofferersatz, Belagsersatz - Neuer Strassenoberbau über die gesamte Breite der Strasse - Nur 1 Baustelle in den nächsten 10 Jahren 	Keine	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Nutzung des Installationsplatzes und der Baustelleninstallation - Gemeinsame Nutzung der Verkehrsumlenkung und der Verkehrsführung - Optimierung der Bauzeit - Gemeinsame Spundwandarbeiten - Gemeinsamer Graben - Keine doppelten Arbeiten wie Randsteinersatz, Kofferersatz, Belagsersatz - Neuer Strassenoberbau über die gesamte Breite der Strasse - Nur 1 Baustelle in den nächsten 10 Jahren
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtkosten: 13,6 Mio. Fr. - Kantonsstrasse: 5,5 Mio. Fr. - Anteil Werke: 5,0 Mio. Fr. - Anteil HWS: 3,1 Mio. Fr. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtkosten: 16,4 Mio. Fr. <i>(ohne späteren Vollausbau)</i> - Kantonsstrasse: 7,1 Mio. Fr. - Anteil Werke: 5,9 Mio. Fr. - Anteil HWS: 3,4 Mio. Fr. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtkosten: 14,3 Mio. Fr. <i>(ohne Berücksichtigung künftiger Vollausbau; nur mit aufgerechneter Teuerung)</i> - Kantonsstrasse: 5,8 Mio. Fr. <i>(Erhöhung durch Teuerung)</i> - Anteil Werke: 5,25 Mio. Fr. - Anteil HWS: 3,25 Mio. Fr. - Subventionen an Abwasser Uri entfallen

Kostengenauigkeit beträgt ± 20 Prozent.

Die realisierbare Einsparung bei einer Finanzierung mit einem Verpflichtungskredit (Variante A) im Vergleich mit einer zeitlich gestaffelten Ausführung (Variante B) sieht folgendermassen aus:

Minderkosten Variante A zu Variante B

Synergiegewinn für Kantonsstrassen: 1'600'000 Franken (10 Prozent der Gesamtkosten)

Synergiegewinn Abwasser Uri, Gemeindewerke und
und Hochwasserschutz: 1'200'000 Franken (7 Prozent der Gesamtkosten)

Damit ergibt sich ein möglicher Synergiegewinn bei gemeinsamer Realisierung 2019/2020 mit Finanzierung durch einen separaten Verpflichtungskredit von rund 2,8 Millionen Franken (17 Prozent der Gesamtkosten). Die Kostengenauigkeit dieser Berechnungen/Abschätzungen beträgt +/- 20 Prozent.

Nicht eingerechnet sind in diesen möglichen Synergiegewinn die Kosten, die durch die vorgezogene Instandsetzung des Strassenkörpers verursacht werden. Wird die Strasse früher als nötig saniert, wird damit ein Investitionswert vernichtet. Die Höhe dieses Verlustes kann jedoch nicht beziffert werden. Fakt ist, dass die Strasse Erstfeld innerorts gemäss heutiger Zustandserhebung und Beurteilung frühestens ab 2027 saniert werden müsste.

Direktive 6: Bauliche und finanzielle Auswirkung auf den Kanton Uri bei einer Ablehnung des vorliegenden Geschäfts.

Die Abwasser Uri, die Gemeindewerke Erstfeld und das Amt für Tiefbau, Abteilung Wasserbau, müssen sich im Falle eines negativen Finanzierungsentscheids des Landrats grundlegende Gedanken zum Umfang der Projektumsetzung und der Termine machen. Die Abwasser Uri geht davon aus, dass sie ein neues Projekt lancieren müsste. Will sie die Subventionen geltend machen, muss die Sanierung der Abwasserleitungen bis Ende 2020 erfolgen.

Bis zur Sanierung der Abwasserleitungen bleibt die Umweltgefährdung im Perimeter bestehen. Gemäss aktuellem Wissenstand ist es nicht möglich, die Leitungen mittels eines sogenannten Inliners zu sanieren, statt komplett zu ersetzen. Bei diesem Verfahren würde die alte Wasserleitung von innen mit einer nahtlosen Beschichtung überzogen und dichtgemacht.

Das im Strassenbereich der Kantonsstrasse und der Gemeindestrassen anfallende Meteorwasser müsste weiterhin in die Leitung der Abwasser Uri AG geleitet werden. Dabei würde das Abwasser unnötig verdünnt. Dies hätte eine Verminderung der Wirksamkeit bei der Abwasserreinigung zur Folge.

Die Gefährdungslage durch die Bäche Nollental und Locher-/Speckital bleibt bis zur Realisierung verschiedener Hochwasserschutzmassnahmen unverändert. Das Amt für Tiefbau ist jedoch bestrebt, die Massnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. Das heisst: Sollte die Abwasser Uri ihr Sanierungsprojekt alleine umsetzen, wird das Amt für Tiefbau alles in die Wege leiten, mit der Bachableitung den Hochwasserschutz für die Erstfelder Bevölkerung zu verbessern. Dazu wird kein zusätzlicher Kredit benötigt, da die Finanzierung im Rahmen des Hochwasserschutzkredites bereits sichergestellt ist.

Das Amt für Tiefbau würde bei einem ablehnenden Entscheid die akuten Mängel im Bauperimeter beseitigen. Dies umfasst hauptsächlich eine punktuelle Sanierung des Deckbelags im Bereich Garage

Gisler. Dies ist eine vergleichsweise kleine Arbeit, die mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand erledigt werden kann. Die Mittel würden aus dem laufenden UHP generiert. Diese Deckbelagsanierung bringt der Bevölkerung nur geringe Beeinträchtigungen sowohl verkehrlich wie auch in Sachen Baulärm. Mittelfristig wäre ein umfassendes Sanierungsprojekt zu planen, bei dem sämtlichen Anliegen der Anstösser Rechnung getragen werden kann und eine zeitgemässe Aufwertung des Strassenraums angestrebt wird.

IV. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Für Investitionen für den Unterhalt der Kantonsstrasse in Erstfeld innerorts (Basis: Kostenvoranschlag Stufe Vorprojekt vom 29. Juni 2018) wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 5,58 Millionen Franken (+/- 20 Prozent) beantragt.